

**Rede des Parlamentarischen Staatssekretärs im  
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz Dr. Gerd Müller**

- Anlass:** Jahresversammlung des Landes-Innungs-  
verbandes für das Bayerische Bäckerhandwerk
- Termin:** 28.06.2009 um 09.00 Uhr
- Ort:** Festzelt auf dem Zehrplatz in Landshut
- Thema:** Perspektiven und Herausforderungen für das  
bayerische Bäckerhandwerk
- Teilnehmer:** 300 – 350 Delegierte der bayerischen  
Bäckerhandwerksinnungen und Gäste

<b>Gliederung:</b>	<b>Seite</b>
1. Einleitung	1
2. Gute Perspektiven an den Getreidemärkten	2
3. Politik zur Förderung der Bioenergie: Tank oder Teller?	3
4. Verbraucher-Informationsverordnung	7
5. Nährwertprofile – Salzgehalt im Brot	9
6. Nährwertkennzeichnung - Ampelkennzeichnung	10
7. Lebensmittelüberwachung	12
8. Positive Auswirkungen des Mittelstandsentlastungsgesetzes, des Bürokratieabbaus sowie der Konjunkturpakete auf das Bäckerhandwerk	14
9. Meldepflichten und Auswirkungen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes für das Bäckerhandwerk	15
10. Sozialversicherung - Beitragszahlungsfristen	16
11. Ausblick und Perspektive	16

# Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede!

## 1. Einleitung

Das bayerische Bäckerhandwerk kann von sich behaupten, einer der am besten organisierten Branchen der bayerischen Wirtschaft zu sein.

Der Organisationsgrad liegt bei 80 %!

Dementsprechend kraftvoll kann der Landes-Innungsverband für das bayerische Bäckerhandwerk auftreten.

Die Backbranche präsentiert sich gegenwärtig spannender als je zuvor.

Das liegt insbesondere an der Beweglichkeit und Kreativität, mit der sich die Bäckereien mit hoher Kompetenz am Markt bewegen.

Dem Bäckerhandwerk ist es gelungen, über die traditionell angebotenen Produkte hinaus, das Segment erfolgreich und stetig zu erweitern und dabei die hohe Qualität der Produkte herauszustellen.

Das ist besonders in diesen Wochen wichtig – und darauf wird es auch in dem kommenden Monaten ankommen.

Denn wir befinden uns in einer der größten Wirtschaftskrisen, die Deutschland je erlebt hat.

Ausgelöst wurde sie durch unverantwortliches Handeln in weiten Teilen der Finanzbranche.

Hätten die Banken jedoch die Bilanzierungsregeln und das Risikomanagement eines bayerischen Bäckereibetriebes angewendet, dann wären uns vermutlich viele Probleme erspart geblieben.

Wie es aussieht, wird die Ernährungswirtschaft nicht so extrem von der Wirtschaftskrise getroffen wie einige andere Branchen, denn: Gegessen wird immer!

Aber auch in einer solchen Situation ist es wichtig, die Wettbewerbsfähigkeit stetig zu verbessern und sich auf die eigenen Stärken zu besinnen – und diese zu nutzen.

Über Stärken verfügen Sie! – daran besteht kein Zweifel!

Denn im vergangenen Jahr konnten die Betriebe des bayerischen Bäckerhandwerks den Umsatz erneut steigern – um 2,8 Prozent.

...

Der Gesamtumsatz betrug rd. 2,31 Mrd. Euro!

Das entspricht rd. 18 Prozent des Umsatzes aller deutschen Handwerksbäckereien.

Oder anders gesagt:

Jeder fünfte Euro wird im bayerischen Bäckereihandwerk erwirtschaftet.

Das bayerische Bäckerhandwerk steht für hohe Qualität!

Sie verfügen über ein vielfältiges Sortiment, das sowohl traditionelle Rezepte als auch Innovationen umfasst!

Darum bin ich zuversichtlich, dass Sie auch die kommenden Zeiten in der Wirtschaftskrise gut überstehen werden.

## **2. Gute Perspektiven an den Getreidemärkten**

Zuversichtliche Perspektiven zeichnen sich auch auf den für Sie wichtigen Rohstoffmärkten, den Getreidemärkten, ab.

Die Versorgung mit Getreide stellt sich in diesem Wirtschaftsjahr deutlich besser dar als noch vor einem Jahr.

Noch vor einem Jahr erreichten die Weizenpreise Werte von über 250 bis zu 300 €/t. Denn in 2007 waren nicht nur die Getreideernten in Deutschland, sondern weltweit unterdurchschnittlich ausgefallen.

Gleichzeitig befanden sich die Getreidelagerbestände weltweit auf einem sehr niedrigen Stand.

Um die Versorgungslage zu verbessern, hat die Europäische Kommission nahezu sämtliche Interventionsbestände auf dem Binnenmarkt verkauft.

Auch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung hatte in 2008 erstmals seit vielen Jahren die Getreidebestände aus der Intervention vollständig verkauft.

Um die Versorgung darüber hinaus zu verbessern, wurden die Einfuhrzölle für die wichtigsten Getreidesorten von Januar bis Ende Oktober 2008 ausgesetzt.

Diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, das Marktangebot insgesamt etwas zu verbessern, sie konnten den Preisanstieg jedoch nicht verhindern.

Auch die Bäckereibetriebe haben die angespannte Versorgungslage deutlich zu spüren bekommen.

Die Einkaufspreise für Getreide und Mehl waren auch für Sie deutlich in die Höhe geschneit.

Mit der Getreideernte 2008 hat sich jedoch die Versorgungslage auf den Getreidemärkten wieder merklich entspannt.

Die deutschen Landwirte konnten mit rd. 50 Mio. t eine Rekordernte einfahren - das war die zweitgrößte Getreidemenge, die jemals in Deutschland geerntet wurde.

Auch in anderen wichtigen Getreideerzeugungsregionen der Welt wurden Rekordernten gemeldet.

Damit hatte sich nicht nur die Versorgungslage der Mühlen und Bäckereien schlagartig verbessert, das Getreide wurde auch wieder deutlich günstiger.

Aufgrund der neuen Marktlage sanken die Getreidepreise drastisch ab – um rd. 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Auch für die kommende Getreideernte in diesem Jahr stehen die Zeichen gut.

Die Getreidebestände auf den Feldern sind insgesamt recht gut durch den Winter gekommen.

Im April gab es eine Dürrephase, die vermutlich insbesondere in den Regionen mit leichteren Böden zu Ertragseinbußen geführt hat.

Doch ist der Regen im Mai und im Juni gerade rechtzeitig gekommen, um weitere Schäden zu verhindern.

Wer derzeit durch die Regionen fährt, sieht fast überall in Deutschland gute Getreidebestände stehen.

Wenn die Witterung bis zur Ernte mitspielt, können wir wieder mit einer guten Getreideernte rechnen.

Marktexterten rechnen mit einer Erntemenge von rd. 47,5 Mio. t.

Das liegt damit zwar unterhalb der guten Vorjahresernte – aber doch über dem Durchschnitt der Ernten in den letzten Jahren.

Die Versorgung wird gesichert sein und mit einem Preis-Peak wie in 2008 ist nicht zu rechnen.

### **3. Politik zur Förderung der Bioenergie: Tank oder Teller?**

Lassen Sie mich bitte die Gelegenheit nutzen, um auf die Diskussion, die seit der Hochpreisphase im letzten Jahr geführt wird, einzugehen.

Kurz gefasst wurde die Frage gestellt, ob die Landwirte für den Teller oder für den Tank erzeugen.

Werden unsere Landwirte ausreichend produzieren können, damit wir es uns leisten können, gute landwirtschaftliche Erzeugnisse für die Herstellung von Bioenergie zu verwenden?

Sie brauchen nur den Verpackungsaufdruck irgendeines Lebensmittels aufmerksam lesen – und schon wird Ihnen der Bezug zwischen Nahrungsmittel und Energie klar: „100 Gramm dieses Produkts enthalten 2.300 Kilojoule“ steht da zum Beispiel geschrieben.

Das bedeutet nichts anderes, als dass ein Kilogramm dieses Produkts dem Heizwert von etwa 0,6 Litern Dieseldieselkraftstoff entspricht.

Die Kenner unter Ihnen dürften das Produkt vielleicht schon identifiziert haben: Es handelt sich um Schokolade – ein hervorragender Energieträger, der auch bei der Herstellung von feinen Backwaren eingesetzt wird.

Wem die Kalorientabellen nicht so geläufig sind, dem wird der Zusammenhang zwischen Nahrung und Energie, Masse und Gewicht spätestens dann besonders deutlich, wenn er auf die Badezimmerwaage schaut.

100 Gramm einer Tafel Schokolade stellen nämlich bereits ein Fünftel des durchschnittlichen Tagesenergiebedarfs eines Erwachsenen zur Verfügung

Oder anders gesagt:

Jede Nahrung enthält auch Energie – aber nicht jeden Energieträger kann man essen.

Aus diesem Zusammenhang heraus hat sich immer wieder eine heiße Debatte um das Thema „Teller oder Tank“ entzündet.

Vielfach wurde dabei unterstellt, dass die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen für energetische Zwecke schuld daran sei, dass die Getreidepreise so rasant angestiegen sind.

Dieser Argumentation wurde eifrig Glauben geschenkt, denn der Zusammenhang war genial einfach.

Wissenschaftler und Vertreter von Institutionen unterschiedlichster Ausrichtungen haben sich dieser Argumentation bedient.

Also musste es stimmen.

Das Medienecho war entsprechend groß - aber die Bioenergieträger, insbesondere die Biokraftstoffe, sind zum größten Teil unberechtigt in Verruf geraten.

Die Vertreter dieser Argumentation, die in der Bioenergieerzeugung aus landwirtschaftlichen Rohstoffen die Ursache für die Preissteigerungen sahen, bleiben uns nämlich bis heute die Erklärung schuldig, warum die Preise für die Agrarrohstoffe wieder zurückgegangen sind – obwohl die Biokraftstoffherzeugung nahezu unverringert geblieben ist.

Selbst Bundesumweltminister Sigmar Gabriel schreibt in einem Vorwort zur Publikation „Die Zukunft der Bioenergie“, dass „der Einfluss der Bioenergie, namentlich der Biokraftstoffe an der Preisentwicklung der Agrarmärkte weit überschätzt wird“.

Meine Damen und Herren,  
für die Preissteigerungen bei Getreide und den anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen kann nicht eine einzige Ursache verantwortlich gemacht werden. Hierfür sind zahlreiche Faktoren verantwortlich. Dabei gibt es sowohl kurzfristige als auch langfristige Faktoren.

Kurzfristig wirken zum Beispiel

- witterungsbedingte Produktionsausfälle in wichtigen Erzeugerländern (z. B. Australien oder Argentinien),
- der Anstieg der Rohölpreise,
- der weltweite Tiefstand der Lagerbestände,
- nationale Handelspolitiken, z.B. wenn ein Land ein Exportstopp erlässt,
- aber auch spekulationsbedingte Effekte. So ist viel außerlandwirtschaftliches Kapital kurzfristig an der Börse z. B. in Chicago investiert worden und hat die Preise mit nach oben getrieben.

Als eher langfristige Faktoren wirken insbesondere:

- die weltweit steigende Nachfrage nach Agrarrohstoffen für die menschliche und tierische Ernährung (angetrieben vor allem durch die Schwellenländer wie Indien und China), jährlich wächst die Weltbevölkerung um rd. 80 Mio. Menschen.
- die Veränderung der qualitativen Nachfrage nach Lebensmitteln, insbesondere in den Schwellenländern, die sich wirtschaftlich positiv entwickeln. Viele Menschen wollen nicht mehr nur Reis sondern dann zunächst mehr Nudeln und pflanzliche Öle essen. Mit weiter steigendem Einkommen wächst die Nachfrage nach Fleisch und anderen tierischen Erzeugnissen.

Wer alle diese Faktoren berücksichtigt, der erkennt, dass die weltweit steigende Nachfrage nach Agrarrohstoffen für **Bioenergie** gegenüber den vorgenannten Faktoren nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Um es anders auszudrücken, lassen Sie mich bitte ein paar Zahlen anführen, die das veranschaulichen:

- Gegenwärtig werden weniger als 2 % der weltweit genutzten Ackerfläche für die Bioethanolproduktion genutzt.
- Weniger als 1 % der weltweiten Weizenerzeugung werden für Biotreibstoffe verwendet.

- Bei Mais ist dieser Anteil mit rund 8 % zwar höher. Davon entfällt aber der mit Abstand größte Anteil auf die USA, nämlich rd. 80 %. Die USA haben 2007 nach eigenen Angaben rund 25 % ihrer Maiserzeugung für die Bioethanolherstellung verwendet. Die Ertragssteigerungen waren dort höher als die für die Ethanolproduktion eingesetzten Mengen.
- Nur 1 % des weltweit erzeugten Palmöls wird bislang für die Biodieselproduktion verwendet.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich bei dieser Diskussion eines ganz deutlich sagen:

die Ernährung der Menschen hat Vorrang – dies ist und bleibt unsere Position in der Bundesregierung.

Dabei dürfen wir aber den Klimaschutz und die damit verbundene Aufgabe nicht vergessen, die Energieversorgung nachhaltig zu organisieren.

Bei uns sind Klima und Energie sowie die Ernährung der Menschen deshalb zu Recht Schwerpunkt der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Deutschland hat hier in der EU und international eine **Vorreiterrolle** übernommen.

Wir haben uns ehrgeizige **Ziele beim Ausbau erneuerbarer Energien** gesetzt.

Der weitere Ausbau der Bioenergienutzung ist dabei ein wesentlicher Bestandteil.

Die Bundesregierung hat unter anderem beschlossen:

- den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2010 zu verdoppeln und bis 2020 auf 20 % zu steigern,
- den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung bis 2020 auf 30 % zu steigern,
- den Anteil von Biokraftstoffen am gesamten Kraftstoffverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 12 % zu steigern und
- den Anteil der Wärme aus erneuerbaren Energien von derzeit 6 % auf 14 % bis 2020 zu steigern.

Um diese Ziele zu erreichen, setzen wir auf einen verantwortungsvollen Ausbau der Bioenergie.

Was heißt das?

Es heißt sicher nicht, dass zur Erreichung dieser Ziele jedes Mittel Recht ist – aber ich sehe auch nicht, dass wir derzeit in Anbetracht der immensen klima- und

energiepolitischen Herausforderungen Spielraum hätten, um auf bestimmte Nutzungsoptionen zu verzichten.

In Deutschland kommt es dabei auf Folgendes an:

- Wir wollen biogene Reststoffe und Nebenprodukte für energetische Zwecke besser erschließen; u.a. mit der Novelle des EEG wurden dazu Signale gesetzt.
- Wir brauchen weiterhin Ertragssteigerungen, u.a. durch züchterischen Fortschritt. Dies unterstützt der Bund durch Forschungsförderung.
- Die vorhandene Biomasse ist effizienter zu nutzen, z. B. durch Kaskadennutzung oder Bioraffinerien.
- Um mehr Flächen für den Anbau zu mobilisieren, haben die Agrarminister im letzten Jahr die Abschaffung der Flächenstilllegung beschlossen.
- Der Flächenverbrauch durch Siedlung und Verkehr muss mit Nachdruck gesenkt werden.

Meine Damen und Herren,

Weltweit könnte genügend Biomasse produziert werden, um alle Menschen satt zu machen und ihren Energiebedarf weitgehend aus Bioenergie zu decken.

Experten haben berechnet, dass uns theoretisch 4,2 Mrd. ha potenziell nutzbarer landwirtschaftlicher Fläche zur Verfügung stehen.

Hiervon werden aktuell erst 1,5 Mrd. ha tatsächlich genutzt.

Natürlich setzt das einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Ressourcen voraus.

Die immer wieder gestellte Frage „Tank oder Teller“ gibt es nach meiner Auffassung in dieser ausschließlichen Alternative nicht.

Der richtige Ansatz lautet daher.

Die Landwirtschaft erzeugt Nahrungsmittel. Sie haben Priorität vor der Produktion von Bioenergie.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit intelligentem Management und moderner Technik die Herausforderungen für eine gesicherte Ernährung und einer modernen Energiepolitik bewältigen können.

## **4. Verbraucher-Informationsverordnung**

Meine Damen und Herren,

ich will die Gelegenheit nutzen, auf einige andere politische Vorhaben, die derzeit diskutiert werden, einzugehen, so z. B. die Verbraucher-Informationsverordnung.

Auch hier brauchen wir eine moderne Politik.

Es ist wichtig, dass die Verbraucher umfassend über die Produkte informiert werden, zum Beispiel wenn es darum geht, ob und welche allergenen Stoffe darin enthalten sind.

In diesem Zusammenhang hat die Kommission einen sehr komplexen Vorschlag mit zahlreichen Regelungen für eine verbesserte Verbraucherinformation über Lebensmittel vorgelegt.

Dieser Vorschlag wird gegenwärtig in Brüssel auf Expertenebene intensiv beraten und verhandelt.

Auch das Europäische Parlament hat bereits eine große Anzahl an Änderungen hierzu beantragt.

Wir setzen uns in den Verhandlungen für angemessene und vor allem praktikable Regelungen ein.

Hinsichtlich der Ausweisung „anderer Angaben als die der Allergene bei loser Ware“ setzen wir uns dafür ein, den derzeit geltenden Rechtszustand beizubehalten.

Hiernach brauchen die Mitgliedstaaten die bei verpackter Ware vorgesehenen Kennzeichnungselemente bei loser Ware nicht zwingend vorzuschreiben, sofern die Unterrichtung des Käufers gewährleistet ist.

Bei der im Vorschlag vorgesehenen Allergen Kennzeichnung loser Ware stehen wichtige gesundheitliche Erwägungen im Vordergrund.

Nach Angaben der EU-Kommission ereignen sich 70 % der Fälle von allergischen Reaktionen bei Lebensmitteln bei loser Ware.

Daher sehen wir hier eine grundsätzliche Verpflichtung zur Angabe der Allergene als sachgerecht an und unterstützen insoweit den Kommissionsvorschlag.

Es wird jedoch sicherzustellen sein, dass die Art und Weise dieser verpflichtenden Kennzeichnung auf nationaler Ebene für die Wirtschaftsbeteiligten praktikabel ausgestaltet wird.

Der vorliegende Vorschlag ermöglicht, dass die verschiedenen Möglichkeiten der Informationsübermittlung, die im Rahmen des Aktionsplans gegen Allergien von Seiten der deutschen Wirtschaft im freiwilligen Ansatz befürwortet wurden, wie z. B. die Kassenbonnlösung oder Kladdenlösung, auch künftig weiter angewandt werden könnten.

## 5. Nährwertprofile – Salzgehalt im Brot

Meine Damen und Herren,

sachgerechte und praktikable Regelungen benötigen wir auch im Zusammenhang mit den von der Kommission im Rahmen der „Health Claims Verordnung“ vorgeschlagenen Nährwertprofile.

Wie Sie wissen, sind Nährwertprofile für bestimmte Lebensmittelgruppen nach den Vorgaben der europäischen Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel – der so genannten Health Claims-Verordnung - festzulegen. Nur wenn bestimmte Nährwertprofile eingehalten werden, sind gesundheitsbezogene Angaben bei diesen Lebensmitteln zukünftig zulässig.

Ziel der Nährwertprofile ist es, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Irreführung zu schützen.

Das ist grundsätzlich ein Ziel, das die Bundesregierung unterstützt - allerdings sollte dieses Ziel mit vernünftigen Mitteln angestrebt werden.

Da haben wir bei dem bisher von der Kommission verfolgten, sehr restriktiven Ansatz doch erhebliche Bedenken. Auch viele Fachverbände haben sich eindeutig gegen die sehr strengen, von der Kommission vorgeschlagenen Schwellenwerte ausgesprochen. Besondere Wellen geschlagen hat der von der Kommission vorgeschlagene Salz-Schwellenwert für Brot.

Von Seiten des Bäckerhandwerks hat man uns überzeugend dargelegt, dass mit der vorgeschlagenen niedrigen Salzmenge kein geschmacklich akzeptables Brot hergestellt werden kann.

In den Beratungen zu dem Vorschlag haben wir die Kommission aufgefordert, den Schwellenwert für Salz deutlich anzuheben.

Wir haben von der Kommission gefordert, sachgerechte und praktikable Nährwertprofile zu erarbeiten, die dem Ziel, die Verbraucher vor Irreführung zu schützen, gerecht werden, die aber auch die verschiedenen Ernährungsgewohnheiten und die unterschiedlichen Traditionen in Europa angemessen berücksichtigen.

Bundesministerin Aigner hat sich in dieser Sache auch persönlich bei der zuständigen Kommissarin, Frau Vassiliou, eingesetzt.

Dieser Einsatz hat Wirkung gezeigt.

Im Februar hatte die Kommission einen abgemilderten Vorschlag vorgelegt, in dem sie eine Übergangsregelung von sechs Jahren vorschlug.

Wir sind jedoch der Auffassung, dass sich das Problem auch nach Ablauf der Übergangszeit nicht anders darstellen wird als heute.

Wir fordern deshalb eine dauerhaft Lösung, die die traditionellen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten angemessen berücksichtigt.

Mittlerweile hat sich auch Kommissionspräsident Barroso eingeschaltet. Er hat sich gegenüber Europa-Abgeordneten dafür ausgesprochen, dass die Zusammensetzung traditioneller Erzeugnisse wie beispielsweise Vollkornbrot durch die Einführung von Nährwertprofilen nicht beeinträchtigt werden darf.

Präsident Barroso hat einen Vorschlag in Aussicht gestellt, der die besondere Rolle bestimmter Lebensmittel, die Grundelemente der Ernährungsgewohnheiten darstellen, berücksichtigt.

Er nannte dabei ausdrücklich, dass traditionelle Brote künftig von den Nährwertprofilen ausgenommen werden sollen.

Noch liegt ein neuer überarbeiteter Vorschlag jedoch nicht vor.

Wir werden aber darauf achten, dass der neue Kommissionsentwurf diese Zusagen auch enthält.

Ich versichere Ihnen, dass wir uns in den noch ausstehenden Verhandlungen weiterhin für praktikable Regelungen einsetzen, die die Interessen der deutschen Wirtschaft angemessen berücksichtigen.

## **6. Nährwertkennzeichnung - Ampelkennzeichnung**

Meine Damen und Herren,

praktikable Lösungen brauchen wir auch, wenn es darum geht, die Verbraucherinnen und Verbraucher künftig besser über Energiegehalt und Nährwerte von Lebensmitteln zu informieren.

Daher hat das BMELV ein freiwilliges System für erweiterte Nährwertinformationen entwickelt:

Das ist das so genannte „1 plus 4 Modell“.

Diese freiwilligen Angaben sollen die nach den geltenden EU-Vorschriften über die Nährwertkennzeichnung in bestimmten Fällen vorgesehene Kennzeichnung ergänzen.

Damit können wir eine wertvolle Hilfestellung für eine gesunde und ausgewogene Ernährungsweise und Lebensmittelauswahl geben.

Die Elemente des „1 plus 4 Modells“ sind der Energiegehalt sowie die Gehalte an Zucker, Fett, gesättigten Fettsäuren und Salz.

Das sind genau diejenigen Nährstoffe, die sich bei übermäßigem Verzehr ungünstig auf die Gesundheit auswirken können.

Diese Angaben sind in der Regel auf die Portion bezogen.

Sie beziehen sich auf den jeweiligen Richtwert für die Tageszufuhr und sie sollen in einheitlichen und wiedererkennbaren Symbolen auf Lebensmittelverpackungen bzw. -etiketten erfolgen.

Dabei soll mindestens der Brennwert auf der Schauseite des Etiketts angebracht werden.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Wirtschaft bereits auf einer Vielzahl von verpackten Lebensmitteln die freiwilligen Angaben nach dem „1 plus 4 Modell“ verwendet.

Und wir hoffen natürlich, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher diese Informationen auch umfassend nutzen.

Im Zusammenhang mit der Nährwertkennzeichnung und den erweiterten Nährwertinformationen wird oft auch das Thema „Ampelkennzeichnung“ angesprochen.

Wie Sie wissen, werden derzeit die gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften über die Nährwertkennzeichnung auf EU-Ebene überarbeitet. Die Bundesregierung setzt sich dabei für eine praktikable und übersichtliche Ausgestaltung der Nährwertkennzeichnung ein.

Wir sind der Auffassung, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher ein Mindestmaß an Informationen über die Nährwerte von Lebensmitteln benötigen.

Daher befürwortet die Bundesregierung eine grundsätzlich obligatorische Nährwertkennzeichnung.

Eine Farbkodierung der Nährwertangaben oder auch eine Ampelkennzeichnung ist bei den Beratungen zur Nährwertkennzeichnung auf EU-Ebene derzeit aber kein Thema.

Eine solche Farbkodierung ist nicht Bestandteil des Verordnungsvorschlags der Kommission.

Er wurde auch nicht von den Mitgliedstaaten vorgeschlagen.

Auch der Leitfaden des BMELV zum „1 plus 4 Modell“ sieht keine Farbkodierung der Nährwertangaben vor.

Es bestehen von wissenschaftlicher Seite, z. B. der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, durchaus auch Zweifel, ob eine Ampelkennzeichnung tatsächlich Vorteile für Verbraucher bringt.

Ab August 2009 will eine Firma hier in Deutschland den Versuch unternehmen, aus einer Auswahl von ihren Produkte freiwillig eine Ampelkennzeichnung zu verwenden.

Lassen Sie mich das ganz deutlich sagen:

Wir begrüßen es, wenn Unternehmen Verantwortung übernehmen und versuchen, den Verbraucherinnen und Verbrauchern weitergehende Informationen über Lebensmittel zu präsentieren.

Auch in Deutschland können wir dadurch Erfahrungen sammeln,

- wie eine solche Ampelkennzeichnung von Verbraucherinnen und Verbrauchern angenommen wird,
- ob diese Darstellungsform leicht verständlich ist und
- ob die angebotenen Informationen tatsächlich bei der täglichen Ernährung umgesetzt werden und zu einer gesünderen und ausgewogeneren Ernährungsweise beitragen.

## **7. Lebensmittelüberwachung**

Meine Damen und Herren,

Brot hat beim Verbraucher das Image eines gesunden und hochwertigen Nahrungsmittels.

Und das hat es ganz zu Recht – wie regelmäßige Untersuchungen und Prüfungen immer wieder belegen. Deutsches Brotgetreide ist frei von unerwünschten Rückständen und die daraus hergestellten Backwaren weisen eine hohe Qualität auf.

Sichere Lebensmittel mit hoher Qualität zu gewährleisten – das ist eine tägliche Verpflichtung für alle Beteiligten!

Das Europäische sowie das nationale Lebensmittelrecht stellen daher hohe Anforderungen an die Erzeugung, das Behandeln und das Inverkehrbringen von Lebensmitteln.

Die Verantwortung dafür, dass Lebensmittel alle rechtlichen Bestimmungen erfüllen, tragen die Lebensmittelunternehmer.

Das ist ein ganz wichtiges europäisches Rechtsprinzip – denn der Lebensmittelunternehmer kennt die sicherheits- und qualitätsbestimmenden Schritte bei der Herstellung seiner Produkte am allerbesten und muss daher die Verantwortung für die Qualität und Sicherheit seiner Erzeugnisse übernehmen.

Lebensmittelsicherheit muss täglich neu ausgefüllt und ständig verbessert werden. Dies ist nicht nur eine Aufgabe der Unternehmen – hier besteht auch eine staatliche Aufgabe:

Die amtliche Lebensmittelüberwachung kontrolliert daher, ob die Verordnungen und Auflagen für eine sichere Lebensmittelherstellung eingehalten wurden.

Dabei ist die Bandbreite der Betriebs- und Produktarten so vielfältig, dass die amtliche Lebensmittelüberwachung ihre Aufgabe nur dann erfüllen kann, wenn sie

- a) risikoorientiert vorgeht und
- b) bei Bedarf interdisziplinäre Kontrollteams für die Betriebskontrolle einsetzt.

Bund und Länder haben sich im vergangenen Jahr auf eine so genannte Rahmen-Überwachung nach diesen beiden Prinzipien verständigt.

Die Risikoorientierung ist vernünftig – denn es liegt auch im Interesse der Wirtschaft, dass in erster Linie solche Betriebe bzw. Lebensmittel kontrolliert werden, bei denen die Lebensmittelüberwachung am ehesten mit einem Rechtsverstoß rechnet.

Die Behörden greifen hierbei auf spezielle Bewertungskriterien zurück, um die Einstufung der Betriebe in Risikokategorien möglichst objektiv vornehmen zu können.

Danach richtet sich dann die Häufigkeit, mit der ein Betrieb kontrolliert wird.

Es mag vielleicht auf den ersten Blick überzogen wirken, wenn man für die Betriebskontrollen – wie beispielsweise in Bayern – eine „Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit“ einrichtet, die aus mehreren Personen besteht.

Ich sehe hier keinen wirklichen Interessenskonflikt mit der Wirtschaft.

Denn eine so durchgeführte Betriebskontrolle gewährleistet, dass alle wesentlichen Aspekte der Lebensmittelsicherheit und –qualität zügig kontrolliert werden.

Sicher, die Kontrollintensität steigt dadurch – aber das ist durchaus gewollt.

Es ist dabei auch zu beachten, dass die Betriebe hiermit gleichzeitig auch entlastet werden.

Denn wenn ein interdisziplinär zusammengesetztes Team in den Betrieb kommt und kontrolliert, müssen die einzelnen Betriebssegmente nicht mehr so häufig kontrolliert werden – das heißt die „Störfrequenz“ durch die Behörden wird deutlich geringer.

Die Wirtschaft soll nicht belastet werden, sondern – im Gegenteil – sie wird entlastet und sie erfährt zugleich Hilfestellung bei der Einhaltung der Rechtsnormen durch kompetente, zielgerichtete und möglichst gebündelte amtliche Kontrolle.

Ich denke, dass wir mit diesem System aus

Eigenverantwortung des Lebensmittelunternehmers und

der risikobasierten Kontrolle durch die amtliche Lebensmittelüberwachung

einen hohen Grad an Lebensmittelsicherheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher gewähren können.

## **8. Positive Auswirkungen des Mittelstandsentlastungsgesetzes, des Bürokratieabbaus sowie der Konjunkturpakete auf das Bäckerhandwerk**

Meine Damen und Herren,

viele dieser Regelungen und Verordnungen sind durchaus richtig und notwendig – sie erfüllen eine wichtige Funktion.

Es gibt aber mittlerweile auch bürokratische Regelungen, auf die wir gut verzichten können.

Denn unnötige Bürokratie verhindert Erneuerung und Wachstum.

Sie bremst wirtschaftliche Betätigung, kostet Zeit und Geld gerade der kleinen und mittleren Unternehmen.

Und je kleiner die Unternehmen sind, desto mehr leiden sie unter Überregulierungen.

Die Beseitigung von Wachstumshemmnissen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen ist daher ein wesentliches Element der Mittelstandspolitik der Bundesregierung.

Im Rahmen des Programms „Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung“ hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren bereits ein ganzes Bündel an Maßnahmen zu Bürokratieabbau und Deregulierung angestoßen und verabschiedet.

Mit dem Entwurf des „Dritten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft,“ setzt die Bundesregierung ihre vielfältigen Entbürokratisierungs- und Deregulierungsbemühungen konsequent fort.

Der Gesetzentwurf enthält insgesamt 23 Maßnahmen, mit denen im Kern vor allem klein- und mittelständische Unternehmen von Überregulierung und unnötiger Bürokratie entlastet werden sollen.

Um den Mittelstand zu fördern, sind z. B. Freibeträge angehoben worden, so wurde z. B. der Freibetrag für Gewerbebetriebe von 3.600 Euro auf 5.000 Euro erhöht.

Erleichterungen - insbesondere im betrieblichen Bereich - sind auch durch das Konjunkturpaket I eingeführt worden.

So können z. B. für zwei Jahre befristet bewegliche Wirtschaftsgüter degressiv abgeschrieben werden.

Daneben haben wir die Möglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen erweitert, indem sie in den nächsten zwei Jahren Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschreibungen in Anspruch nehmen können.

Zudem wirken sich auch die allgemeinen Steuertarifsenkungen nach dem Konjunkturpaket II für die Bäckereihandwerksbetriebe und deren Familien und Mitarbeiter entlastend aus.

## **9. Meldepflichten und Auswirkungen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes für das Bäckerhandwerk**

Meine Damen und Herren,

bitte gestatten Sie mir noch einige Hinweise zu den Meldepflichten und den Auswirkungen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes für das Bäckerhandwerk.

Die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung.

Daher ist zum 1. Januar 2009 eine gesetzliche Regelung in Kraft getreten, die in bestimmten Branchen die Mitführungspflicht von Personaldokumenten vorsieht. Zusätzlich wurde die Pflicht zur Sofortmeldung eingeführt.

Diese Pflichten gelten jedoch – neben der Fleischwirtschaft – nur in den Branchen, in denen bisher schon der Sozialversicherungsausweis mitzuführen war.

Dazu gehört auch das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe.

Gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsministerium haben wir seinerzeit erreicht, dass die Nahrungs- und Genussmittelherstellung sowie die Landwirtschaft nicht in die Liste der schwarzarbeitsanfälligen Branchen aufgenommen wird.

Dies gilt damit auch besonders für das klassische Bäckerhandwerk.

Für Bäckereibetriebe, in denen bisher kein Sozialversicherungsausweis mitzuführen war, hat sich durch das neue Gesetz damit nichts geändert.

Wenn Sie in Ihrer Bäckerei neben Brot und Brötchen zusätzlich auch noch Kaffee verkaufen, wird Ihr Betrieb dadurch nicht zur Gastwirtschaft.

Auch für diese Bäckereien gilt die Sofortmeldung nicht.

Wir werden auch künftig allen Versuchen entschieden entgegenzutreten, den eindeutigen Willen des Gesetzgebers, dass sich in dieser Branche nichts ändern soll, auf dem Verwaltungsweg auszuhöhlen.

## **10. Sozialversicherung – Beitragszahlungsfristen**

Ich habe durchaus Verständnis für Ihre Forderung nach Entlastungen bei den Beitragszahlungsfristen.

Doch möchte ich darauf hinweisen, dass die Umstellung der Fälligkeit der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ab dem 01. Januar 2006 notwendig war, um den Anforderungen an eine moderne Lohn- und Gehaltsabrechnung gerecht zu werden.

Die bislang großzügig gestaltete Fälligkeitsregelung bei der Abführung der Sozialbeiträge war angesichts der wirtschaftlichen Gegebenheiten und der verbesserten technischen Abrechnungsmöglichkeiten der Unternehmen nicht mehr gerechtfertigt. Somit wurde die Vorziehung der Fälligkeit auf das Ende des Monats beschlossen, in dem die Arbeitsleistung auch erbracht wurde.

Die Entrichtung zweier Beiträge im Januar 2006 für den für die Vergangenheit abzurechnenden Monat Dezember 2005 und den laufenden Abrechnungsmonat Januar 2006 war dabei der Umstellung auf das neue System geschuldet.

Um zusätzliche Belastungen zu vermeiden, wurde die Umstellung aber durch einen so genannten gleitenden Übergang abgefedert.

## **11. Ausblick und Perspektive**

Meine Damen und Herren,

wir haben einige der uns gesetzten Ziele umgesetzt – aber, so meine ich, mit dem bisher Erreichten dürfen wir uns nicht zufrieden geben.

Nicht nur, weil

- der Wettbewerb auf den Märkten auch der Backwaren immer härter wird,
- die wissenschaftlichen Erkenntnisse und der technische Fortschritt zunehmend schneller voranschreitet,

sondern vor allem auch, weil die Anforderungen der Verbraucher an die Qualität der Brot- und Backwaren immer anspruchsvoller werden.

Gefordert ist hier nicht nur der Gesetzgeber, der das Lebensmittelrecht und die Kontrollen stets den neuesten Erkenntnissen anzupassen hat.

Gefordert ist hier aber vor allem auch die Wirtschaft, das Bäckereihandwerk, sprich Sie selbst!

Sie sind es, die innerhalb des rechtlichen Rahmens bestimmen,

- ob Massenware mit geringem Qualitätsanspruch oder Spezialitäten mit Spitzenqualität erzeugt wird, und
- ob die Ware frisch oder haltbar gemacht angeboten wird.

Globalisierung und Internationalisierung des Handels sind auch im Backgewerbe zu spüren.

Das Aufkommen der so genannten Discountbäckereien hat zu einer weiteren Verschärfung des Wettbewerbs geführt.

Dennoch glaube ich, dass die handwerklichen Bäckereien auch künftig eine führende Position auf dem Backwarenmarkt halten werden.

Denn Sie, meine Damen und Herren, verfügen über gute Voraussetzungen: Unternehmerisches Denken und Handeln sind bei ihnen besonders gut ausgeprägt. Sie sind sehr innovativ und reagieren schnell und flexibel auf neue Trends der Nachfrage.

Sie sind in der Lage und Willens, auch spezielle Wünsche der Verbraucher mit besonderen Produkten und zusätzlichen Dienstleistungen zu erfüllen.

Damit sind die Familienbetriebe und mittelständischen Bäckereien Garanten für die große regionale Vielfalt des Angebots an Brot- und Backwaren in Deutschland.

Der Mittelstand - und dazu gehören auch die vielen Unternehmen des Backhandwerks - ist eine wichtige und tragende Säule unserer Wirtschaft.

Mittelständische Unternehmen sind der treibende Motor, wenn es darum geht, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Sie übernehmen in Deutschland zudem eine unverzichtbare Funktion in der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter.

Mittelständische Unternehmen - und da ist das deutsche Backhandwerk vorbildlich - stellen das Gros der Ausbildungsplätze und sorgen damit für hoch qualifizierten Nachwuchs.

Es liegt also ganz im Interesse der Politik, vernünftige Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu schaffen.

Die Bundesregierung unterstützt darum auch den Mittelstand nach Kräften.  
Wir wissen: Wer den Mittelstand fördert, der fördert die wirtschaftliche Entwicklung im Land.  
Geht es dem Mittelstand gut, dann geht es der Wirtschaft gut.

In diesem Sinne blicke ich mit Zuversicht in die Zukunft und wünsche Ihnen allen bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen viel Glück und Erfolg!